



Bergedorfer Kanu-Club e.V.

Mitglied im Deutschen Kanu-Verband und im Hamburger Sportbund

Bergedorfer Kanu-Club e.V. - Allermöher Deich 512 - 21037 Hamburg

An alle Mitglieder

des Bergedorfer Kanu-Club e.V.

Bergedorfer Kanu-Club e.V.
Allermöher Deich 512
21037 Hamburg

Tel: 040 723 13 98
eMail: vorstand@bergedorfer-kanu-club.de

www.bergedorfer-kanu-club.de

Hamburg, den 12.06.2020

Liebe Mitglieder des Bergedorfer Kanu-Club e.V.,

aufgrund der aktuellen Lage sind wir seitens der Gesetzgeber verpflichtet, ein Schutzkonzept/Hygieneplan zu erstellen und diesen bei uns im Verein umzusetzen, um einen (eingeschränkten) Sportbetrieb im Verein zu ermöglichen. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes können wir nur durch das ausgeprägte Verantwortungsbewusstsein sowie der Unterstützung aller Mitglieder gewährleisten.

Schutzkonzept/ Hygieneplan Stand Juni 2020

1. Oberstes Gebot: Gegenseitige Rücksichtnahme!

Durch euer bewusstes, verantwortungsvolles und hygienebewusstes Verhalten tragt Ihr unmittelbar dazu bei, ein mögliches Infektionsrisiko für euch und andere Mitglieder deutlich zu minimieren.

2. Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause!

Mitglieder mit Krankheitssymptomen dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.

3. Wir halten Abstand voneinander!

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen zwei Personen ist auch auf dem Vereinsgelände einzuhalten. Fahrten in Mannschaftsbooten (wie z.B. Zweier) sind zu vermeiden, sofern die Personen nicht in einem Haushalt leben.

4. Wir halten die Hygieneregeln ein!

So schützen wir uns und andere:

3.1 Türklinken, Griffflächen und Vereinsmaterial (z.B. Paddel und berührte Flächen auf Vereinsbooten) sind nach der Nutzung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen stehen bereit.

3.2 Beim Betreten des Bootshauses sollen die Hände mindestens dreißig Sekunden

mit Seife gewaschen werden. Handdesinfektionsmittel befinden sich in der Toilette und beim Fahrtenbuch auf der Fensterbank vor dem Vorstandsbüro.

3.3 Die vorgeschriebene Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

3.4 In den Sanitärbereichen ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten.

5. Nutzung des Bootshauses und der Anlagen

5.1 Jedes Betreten des Vereinsgeländes ist leserlich mit Namen, Uhrzeit und Dauer des Aufenthalts sowie Unterschrift in der ausliegenden Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Mit eurer Unterschrift wird das vorliegende Schutzkonzept anerkannt und die Einhaltung der darin enthaltenen Regeln während des Aufenthalts im Verein bestätigt. Wir sind verpflichtet, im Infektionsfall mögliche Infektionsketten nachzuweisen. Die Daten werden aus datenschutzrechtlich relevanten Gründen nach 4 Wochen vernichtet.

5.2 Wird ein Mitglied, welches in den letzten 14 Tagen das Bootshaus besucht hat, positiv auf COVID-19 getestet, ist der Vorstand umgehend zu informieren.

Eine daraus resultierende mögliche Schließung des Vereinsbetriebs obliegt der Anordnung durch das Gesundheitsamt.

5.3 Das Betreten des Bootshauses erfolgt nur einzeln oder in Kleingruppen bis zu 5 Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln. Innerhalb des Bootshauses wird das Tragen von Mund-Nasen Schutzmasken empfohlen!

5.4 Die Nutzung des Clubraumes für Gemeinschaftsaktivitäten, des Fitnessbereichs, der Umkleieräume und der Duschen ist weiterhin ausdrücklich nicht gestattet.

5.5 Die Aufenthaltsdauer im Bootshaus vor und nach dem Paddeln sollte so kurz wie möglich ausfallen.

5.6 Türen im Bootshaus sind während des Aufenthalts möglichst offen zu halten, um die Nutzung von Türgriffen zu minimieren.

Grundlage dieser Regeln sind Empfehlungen des Deutschen Kanu-Verbandes, die sich an den Verordnungen von Bund und Ländern orientieren. Der Vorstand prüft die Regelungen laufend und passt diese bei Bedarf an. **Hierzu sind die aktuellen Aushänge im Schaukasten zu berücksichtigen.**

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Zeidler

1. Vorsitzender
Bergedorfer Kanu-Club e.V.

Allermöher Deich 512

21037 Hamburg

www.bergedorfer-kanu-club.de

Mobil: 015234565110